Berichtsantrag zum Thema „Heimbegehungen“
der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2008

Der Antrag wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.
Werden die Berichte über die Heimbegehungen dem Kreisausschuss von der zuständigen Heimaufsicht des Landes zugeleitet bzw. zur Verfügung gestellt?

Für die Heimaufsicht in Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales in den größeren hessischen Städten (regionale Heimaufsicht (für den Kreis Bergstraße das Versorgungsamt Darmstadt)) gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Gießen (obere Heimaufsicht) zuständig.
Der Tätigkeitsbericht über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohner-innen und Bewohner in Hessen wird nach den Vorgaben des Heimgesetzes im Abstand von zwei Jahren von den Heimaufsichtsbehörden vorgelegt. Der aktuelle Bericht umfasst die Jahre 2004 und 2005 und ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter www.rp-giessen.de unter Arbeit und Soziales/Versorgungsverwaltung/Heime, Altenpflege veröffentlicht.
(siehe Anlagen 1 und 2)

zu 2. und 3.
2. Wenn ja, bitten wir darum, dass über diese Berichte im Ausschuss für Schule und Soziales zeitnah und ausführlich informiert wird. Der Kreisausschuss soll diesen Bericht einmal jährlich dem Ausschuss vorlegen.
3. Wenn nein, was unternimmt der Kreisausschuss, um die Berichte über Heimbegehungen der Behinderten- und Altenheimen im Kreis zu erhalten?

Die Antwort zu Frage 1 beinhaltet bereits die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Zu 4.
Welche Informationen liegen dem Kreisausschuss über Defizite von Einrichtungen der Behinderten- und Altenpflege im Kreis vor? Wir bitten um einen ausführlichen Bericht, der auch dem Kreisseniorenbeirat zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreisverwaltung erhält über die Fachabteilung „Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld“ eine Ausfertigung der Berichte der einzelnen Heimüberprüfungen sowohl von der Heimaufsicht als auch vom MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen). In den Berichten sind festgestellte Mängel bewohnerbezogen aufgeführt einschließlich der vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung. Sollte in einer stationären Altenpflege- oder Behinderteneinrichtung im Kreis Bergstraße eine unhaltbare Situation vorliegen, die gravierende Auswirkungen auf die dortigen Bewohner haben könnte, würde eine Berichterstattung im Kreisausschuss erfolgen.

Der Bericht der Heimaufsicht bezieht sich auf das gesamte Bundesland Hessen. Aus Datenschutzgründen sind die Ergebnisse der Heimbegehungen zusammengefasst und anonymisiert. Alle wichtigen Informationen zu Prüfungen der Heimaufsicht sind in der Anlage 1 ausführlich erläutert.

Über die Berichterstattung der Heimaufsicht hinaus stellt die AOK seit 2007 einen Pflegeheim-Navigator auf ihrer Internetseite zur Verfügung, der in erster Linie Informationen zu den Kosten je Pflegestufe bietet und deren Zusammensetzung erklärt.

Der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) arbeitet länderübergreifend an einem **Transparenzprojekt**. Es soll die Ergebnisqualität der Überprüfungen durch den MDK dargestellt werden, so dass Bürgerinnen und Bürger, die einen Heimplatz suchen, auf einen Blick sehen können, welchen Grad der Ergebnisqualität (in Prozent von 100) eine einzelne Einrichtung im Vergleich zu allen geprüften Einrichtungen im Land erreicht hat. Zusätzlich sollen Detailbewertungen dargestellt werden, u. a. die Ergebnisse einer Zufriedenheitsbefragung unter auskunftsfähigen Bewohnern und Angehörigen. Die Kriterien für die Veröffentlichung der MDK-Prüfergebnisse sollen bis spätestens 31. Dezember 2008 feststehen (Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes).

Eine Qualitätsoffensive, die über die Berichterstattung der Heimaufsicht hinausgeht und den Vorstellungen vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Qualität in Altenpflegeheimen informieren wollen, entgegenkommt, wird zurzeit durch das BIVA-Projekt auf Bundesebene vorangetrieben. BIVA ist eine bundesweit agierende Interessenvertretung der Heimbewohner (Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (BIVA) e. V.). Das Internetangebot soll Mitte 2009 eingeführt werden. Es wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz aufgebaut. Es soll neben einer Heimdatenbank mit Informationen zu Einrichtungen in ganz Deutschland eine Rubrik „Bewertungen“ enthalten. Diese Bewertungen sollen von Gutachtern vorgenommen werden, die von den interessierten Pflegeeinrichtungen selbst angefordert werden. „Fortgebildete Ehrenamtliche aus Seniorenverbänden sollen diese Aufgabe übernehmen. Viele von ihnen gehen schone jetzt regelmäßig in Heime und kennen sich gut aus“, erklärt die BIVA-Geschäftsführerin Katrin Markus gegenüber der Fachzeitschrift „Altenheim“ (1/2008). Die Begutachtung der Heime sei durch den Einsatz von Ehrenamtlichen auch kostengünstig. Den finanziellen Aufwand für ein geplantes jährliches Update der Daten beziffert Markus als dreistellig. Die einmalige Erhebung der Grunddaten für das Heimverzeichnis sollen für die Heime – und für die Menschen, die einen Heimplatz suchen – kostenlos sein. Veröffentlicht werden nur positive Aspekte der Bewertungen, Kritik soll der Einrichtung zur Optimierung übermittelt werden. Die BIVA will so die Heime nicht anprangern, sondern eine Positivliste erstellen. Berücksichtigung finden unter anderem das Leitbild, spezifische Leistungsangebote, Besonderheiten in der Ausstattung, ausgestellte Qualitätssiegel, errungene Preise u. Ä.

Die Beurteilungskriterien für die Verbraucherfreundlichkeit von Einrichtungen werden gemeinsam mit Einrichtungsträgern, den Pflegekassen, der staatlichen Heimaufsicht und sachkundigen Akteuren entwickelt. Eine Verlinkung mit der o. g. Internetseite der AOK ist angedacht. Die Projektbeteiligten verständigten sich im Oktober 2007 auf die vorläufigen Prüfkriterien, die einen zwölfseitigen Fragebogen umfassen und Indikatoren für die praktische Umsetzung formulieren. Die Gutachter überprüfen die praktische Umsetzung, indem sie das Haus begehen, Leitungskräfte, Bewohner und Bewohnervertreter befragen und Unterlagen, wie solche zum Beschwerde-management oder zur Überleitung, sichten. Der Fragebogen wird derzeit in zwei Piloteinrichtungen getestet. Ende Januar soll der Pre-Test beendet sein, dann wird diskutiert, ob und wie die Kriterien gewichtet werden. Im Februar 2008 sollen alle Vorarbeiten abgeschlossen sein. Dann sollen die Gutachter geschult werden und anschließend in interessierte Heime gehen.

Kennzeichen des BIVA-Systems

- Das System soll Heimdaten und Bewertungen umfassen.
- Die Prüfkriterien orientieren sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.
- Die Kriterien werden von verschiedenen Interessengruppen gemeinsam erarbeitet.
- Gutachter sind geschulte Ehrenamtliche aus Seniorenverbänden.
- Die Aufnahme der Grunddaten ist für Heime kostenlos, das jährliche Update kostengünstig.
- Veröffentlicht werden nur positive Aspekte, Kritisches wird dem Heim zur Verbesserung übermittelt.
- Die Verlinkung mit anderen Internetangeboten ist geplant.
- Derzeit wird das System in zwei Piloteinrichtungen getestet.
- Die bundesweite Einführung ist für 2009 vorgesehen.